

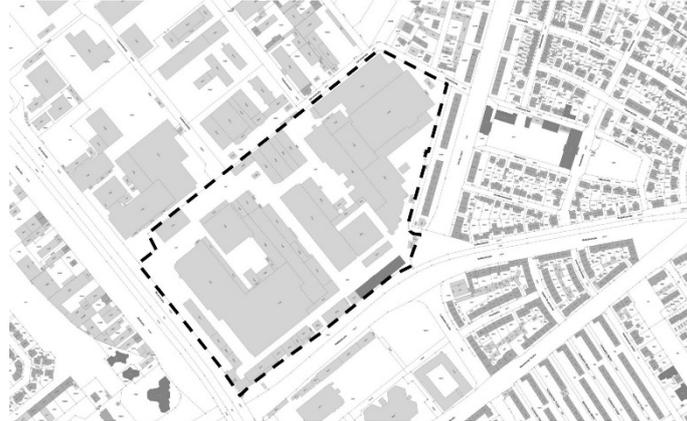
## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Der Bebauungsplan Nr. 32.40.1 "Turley-Areal 1. Änderung" in Mannheim-Neckarstadt-Ost wurde mit der Aufstellung im Entwurf gebilligt und wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.**

Der Bebauungsplan wird als einfache Änderung gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Gemeinderat hat am 18.12.2018 den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.40.1 "Turley-Areal 1. Änderung" gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Durch diesen Bebauungsplan werden in dessen Geltungsbereich die Bebauungspläne Nr. 32.40 "Turley-Areal - Teilbereich 1" vom 12.05.2016 und Nr. 32.41 „Turley-Areal – Teilbereich 2“ vom 12.04.2018 geändert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



**Ziel und Zweck der Planung** ist der Ausschluss von oberirdischen Stellplätzen.

**Durchführung der der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.**

Der Entwurf der einfachen Änderung mit Begründung kann vom **25.01.2018** bis einschl. **25.02.2018** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

**<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>**

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Mannheim, 10.01.2019**

**Stadt Mannheim**

**Fachbereich Baurecht Bauverwaltung u. Denkmalschutz**